Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 134. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 20. März 1865.

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

8. Sitzung des Herrenhauses, am 18. März.

Eröffnung 11 Uhr 25 Minuten. Am Ministertisch Graf zur Lippe, Graf Itzenplitz, v. Selchow und zwei Regierungs-Commissare.

Vor Eintritt in die Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die Wege-Ordnung haben Graf Arnim-Boitzenburg und Graf Brühl Amendements eingebracht, die ausreichend unterstützt werden. In der in der gestrigen Sitzung abgebrochenen Debatte über die §§ 7, 59, 61 u. 61a ergreifen noch das Wort: für die Commissions-Anträge die Herren Graf Bninski und v. Wedell, für die Regierungs-Vorlage die Herren Grimm (Kron-Syndicus) und v. Bernuth, für sein Amendement Hr. v. Meding. Nachdem dann der Reg.-Commissar Dr. Jacobi erwähnt, daß die Commission des Herrenhauses selbst im Jahre 1862 sich bis auf eine Stimme einstimmig für Aufhebung der Observanzen ausgesprochen habe, und noch einmal weitläufig das in der gestrigen Sitzung von dem Justizminister und dem Redner selbst bereits dargestellte Verhältniß der Observanzen zu dem Gesetzentwurf ausgeführt hat, werden von den Herren Gr. Rothkirch, v. Wedell und v. Senfft-Pilsach noch einige thatsächliche Bemerkungen gemacht, welche die Reg.-Commissare Dr. Jakobi und Geh. Rath Mac-Lean und später den Handelsminister zu Entgegnungen veranlaßt, welche das Festhalten der Regierung an den im Gesetzentwurf ausgesprochenen Ansichten wiederholen. Graf v. Itzenplitz spricht dabei den Wunsch aus, daß wenn das Haus den § 7 der Regierungsvorlage ablehnen sollte, über Alinea 3 vom § 7 des des Commissions-Antrages besonders abgestimmt werden möge.

Die Discussion wird hiermit geschlossen. Es erhält das Wort der Berichterstatter Hr. v. Kröcher. Derselbe giebt einen Rückblick auf die Debatte, wobei er bemerkt, die Herren, welche die Aufhebung der Observanzen vertheidigt haben, hätten wiederholt den Satz aufgestellt, die Observanzen seien zufällig entstanden, dies heiße mit anderen Worten, „Eigenthum ist Zufall.“ Er empfiehlt dann die Commissions-Anträge. — Nach einigen Bemerkungen über die Fragestellung, wird die Discussion über § 59 und § 61 noch einmal eröffnet, jedoch nach kurzen Anführungen der Herren v. Wedell, Graf Rittberg und Graf Arnim, eine Auslassung aus § 59 betreffend, wieder geschlossen. Die Debatte über die Fragestellung erneuert sich nun, endlich beschließt das Haus über die Frage, ob die Gewohnheitsrechte, Herkommen und Observanzen aufrecht erhalten werden sollen, namentliche Abstimmung, über die übrigen Punkte durch Aufstehen zu beschließen. Die namentliche Abstimmung ergiebt gegen die Aufrechterhaltung der Observanzen — d. h. für die Streichung der Worte „sowie die Gewohnheitsrechte, Herkommen und Observanzen“ in § 7 des Commissions-Antrages — 56 gegen 32 Stimmen; die Minister haben für die Aufhebung gestimmt, ebenso v. Bernuth, Plömer, v. Gruner und die übrigen liberalen Mitglieder des Hauses, Dr. Tellkampf jedoch dagegen, § 7 alinea 1 der Commissions-Anträge (mit der eben erwähnten Auslassung) und alinea 2 werden angenommen, dagegen alinea 3 abgelehnt. § 59 wird nach der Regierungs-Vorlage angenommen mit einem vom Grafen v. Rittberg beantragten Zusatz. § 61 des Entwurfs wird, nachdem der Minister v. Itzenplitz erklärt hat, er lege auf denselben kein Gewicht, dem Commissions-Antrage gemäß verworfen. § 61a der Commissionsanträge wird abgelehnt und dagegen das von Herrn v. Meding gestellte Amendement angenommen.

Indem das Haus in der Berathung des Gesetzentwurfes fortfährt, werden § 8 und § 9 ohne Aenderung und ohne Debatte angenommen. Von § 10 wird alinea 1 nach dem Commissionsantrage, alinea 2 und 3 nach der Regierungs-Vorlage, alinea 4 nach der Commissions-Fassung, alinea 5 nach der Vorlage, § 11 alinea 1 angenommen nach der Commission, alinea 2 und 3 nach der Vorlage; § 12 nach der Commission.

Auf Antrag des Hrn. v. Senfft-Pilsach wird um 3 Uhr die Sitzung auf Montag Vormittag 11 Uhr vertagt.

Berlin, 18. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Kaufmann Hans Christian Balle, dem Bahnhofs-Inspektor Heinrich Adolph Becker, dem Kaufmann Boy Bune und dem Hafenmeister Jakob Hansen, sämmtlich in Flensburg, den königl. Kronen-Orden vierter Klasse, so wie dem Steuermann Jürgen Petersen in Flensburg das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirten, Ober-Amtmann Wilhelm Ludwig Uckro auf Uckro im Kreise Luckau, in den Adelstand zu erheben; den Regierungsrath Herzog beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum Geh. Regierungsrath zu ernennen; so wie dem Bankier Moritz Plaut zu Berlin den Charakter als Commerzienrath zu verleihen.

Der Predigtamts-Kandidat Niewerth ist als fünfter Lehrer am königl. Waisenhaus und Schullehrer-Seminar zu Königsberg in Pr. angestellt worden. — Der Lehrer und Kantor Goebel in Rüstern ist zum Lehrer an dem evangelischen Schullehrer-Seminar in Reichenbach O.-L. ernannt worden. — Dem Lehrer am königl. See-Cadetten-Institute und an der königl. Artillerie- und Ingenieur-Schule, Dr. Ligowsky, ist der Titel „Professor“ verliehen worden. (St.-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Kessel, Major vom 1. magdeb. Inf.-Regiment Nr. 26, zur Wahrnehmung der Geschäfte des Commandeurs des 1. Bats. (Merseburg), 2. thüring. Landwehr-Regts. Nr. 32 commandirt. Frhr. v. Stein, Oberst-Lt. zur Dispos., von dem Verhältniß als mit der einstweiligen Vertretung des Commandeurs des 1. Bats. (Merseburg) 2. thüring. Regts. Nr. 32 beauftragt, entbunden.

O. C. [Gewerbegesetzgebung.] Heute ist der erste Bericht der Commission für Handel und Gewerbe über Petitionen zur Vertheilung gekommen. Der Bericht über die Petition des berliner Arbeitervereins, betreffend den Erlaß eines allgemeinen Gewerbegesetzes und die Anerkennung der vollständigen Freizügigkeit (Refer. Abg. Dr. Ziegert), bildet eine Denkschrift von 75 Seiten. Er giebt eine Geschichte der Reformbestrebungen des Abgeordnetenhauses in Bezug auf das Gewerbewesen und eine umfassende Darlegung der Motive, welche die Commission veranlaßten, die Petition der Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, obwohl sie selbst an den Erfolg dieser Ueberweisung nicht glaubt. Sie verzichtet einstweilen darauf, die Initiative des Hauses der Abgeordneten in der Gewerbegesetzgebung anzuregen, weil die entgegenstehende Ansicht der Staats-Regierung in der betreffenden Materie sicher constatirt ist und überdies größere Conflicte im Staats- und Verfassungsleben im Vordergrunde stehen. Der Commissar des Handels-Ministeriums äußerte sich in der Commission dahin, daß die Gutachten der Vorstände der Innungen und anderer Gewerbetreibender, und in Folge dessen die Berichte der Provinzialbehörden über die Beseitigung der Gewerberäthe und anderer Abänderungen der allgem. Gewerbeordnung so mannichfach auseinandergingen, daß damit ein neuer Beweis für die Größe der Meinungsverschiedenheit und die Schwierigkeit einer allseitig zufriedenstellenden Reform für die Regierung geführt sei. Diese Erklärung bestärkte die Commission nur noch mehr zu dem oben erwähnten Beschluß. — Dagegen hat die Commission den Uebergang zur Tages-Ordnung über die Petition der Civil-Thierärzte Zimmers und Scheben um Schutz der Privat-Thierärzte gegen die Ansprüche der beamteten und über die Petitionen des berliner Buchbinder-Gewerks und des Bürstenmachermeisters Winkelmann in Stettin gegen die Concurrenz der Strafanstalten empfohlen.

[Die Militär-Commission des Abgeordnetenhauses] hielt heute eine vierstündige Berathung über § 1 der Regierungs-Vorlage. Die Regierung war vertreten durch den Kriegsminister v. Roon, den Major v. Hartmann und den Rittm. Hartrott. Die Reg.-Commissare legten die Cab.-Ordres von 1833, 1837 und 1852 in Betreff der zweijährigen Dienstzeit vor, welche nunmehr gedruckt werden sollen.

Referent Abg. Gneist erklärte sich gegen alle Amendements, weil die Friedensstärke des Heeres durch kein Gesetz zu begründen und nicht zu controliren sei. Durch eine Friedensstärke der Armee von 180,000 Mann, würden höchstens 2⅓ Millionen Thlr. gespart, welche durch Solderhöhung und andere unvermeidliche Ausgaben wieder consumirt würden. Das Amendement Lette habe alle Schwächen des Stavenhagen'schen, ohne dessen Vorzüge zu theilen.

Abg. Lette zieht sein Amendement zurück, da er keine Aussicht hätte, demselben Zustimmung zu verschaffen.

Abg. Stavenhagen giebt zu, daß trotz der Normirung auf 180,000 Mann, die Regierung immer befugt bleiben würde, diese Zahl zeitweise zu erhöhen, namentlich bei Uebungen zc. Im Uebrigen vertheidigt der Redner sein Amendement, namentlich gegen das v. Bockum-Dolffs, welches die Regierung doch jedenfalls verwerfen würde.

Kriegsminister v. Roon: Schon sein Commissar habe in der letzten Sitzung erklärt, daß die Regierung der Feststellung einer Friedenspräsenz nicht entgegen sei, aber nur unter gewissen Voraussetzungen. 1) Müsse der Regierung die Möglichkeit erhalten bleiben, bei gewissen Calamitäten und anderen Vorfällen Verstärkungen des Heeres vorzunehmen, deren Kosten dann als Etatsüberschreitungen gerechtfertigt werden würden; 2) daß durch eine solche Vereinigung der Streit über die Militärfrage aus der Welt geschafft würde und das Haus die übrigen Punkte der Novelle annähme; 3) daß die fixirte Präsenzzahl der Regierung vollständig gestatte, die Friedensaufgabe der Armee in vollem Umfange zu lösen, also ein Heer zu erziehen, welches alle Wehrkräfte des Landes bereit stelle und fertig mache; über die Zahl von 180,000 Mann selbst könne sich der Minister im Augenblick nicht aussprechen, nur das könne er sagen, daß die Zahl zu gering sei und nicht ausreichen könne. In diesem Augenblick betrage die Friedensstärke 194,000 Mann excl. Offiziere, Handwerker und Militärbeamte und würde mit Einschluß aller erforderlichen Formationen auf 200,000 Mann steigen; dies wäre nur 10 pro Tausend, also ein Verhältniß, niedriger als es Preußen bisher gehabt und noch jetzt Frankreich, Oesterreich und Rußland haben. Auch könne eine Verminderung der Cadres nicht zugelassen werden. Die zweijährige Dienstzeit sei 1832 vom Könige eingeführt worden, weil die Mehrzahl der Generäle sich dafür ausgesprochen hatte; i. J. 1837 sei sie dann definitiv nur für so lange Zeit eingeführt worden, bis die finanziellen Verhältnisse die dreijährige Dienstzeit wieder zulassen würden. Landesgesetz sei die zweijährige Dienstzeit nie geworden.

Die Lage Preußens erheische die jetzige Armeestärke als eine unerläßliche Nothwendigkeit. Wenn auch in diesem Augenblicke nicht Reibungen existirten, so wechselten doch die politischen Interessen schneller wie das Wetter. Die Spannung der Verhältnisse in Europa sei so groß, daß überall nur ein bewaffneter Friede bestände, deshalb bedürfe Preußen der gegenwärtigen Stärke seines Heeres, und deshalb eben sei auch eine siebenjährige Dienstzeit nothwendig, um das Kriegsheer auf 420,000 Mann bringen zu können. Das Amendement Stavenhagen wolle die Regierung indirect nöthigen, eine factische Verkürzung der Dienstzeit eintreten zu lassen. Man könne sich hierüber vielleicht verständigen, aber der Minister glaube nicht, daß das Amendement dahin führen werde, weil es die Armee um 30,000 Mann schwächen will. Der Regierung sei anheim gegeben, die Armee im Sommer um 60,000 Mann stärker zu haben, als im Winter, ohne das Amendement zu verletzen, allein diese Maßregel würde die Ausbildung der Armee gefährden. Der Gegenstand sei durch das Amendement nicht erschöpft. Um die zweijährige Dienstzeit möglich zu machen, könnte man an andere Vorschläge denken und, akademisch gesprochen, würden sich viel zweckmäßigere Möglichkeiten vorschlagen lassen. Die ganze Angelegenheit leide daran, daß sie eine politische Bedeutung angenommen habe. Wenn der Minister auf die Verhandlungen der letzten Jahre zurückblicke, so seien seine Hoffnungen auf Verständigung außerordentlich schwach. Er begegne nicht nur sachlichen Einwendungen, sondern entschiedener Feindseligkeit gegen die Personen der Minister. Wie könne die Regierung auf Verhandlungen näher eingehen, da ihre Erklärungen für sie eine bindende Bedeutung hätten, während die Voten des Hauses von diesem geändert werden könnten? Dies zeige u. a. das Gesetz vom Jahre 1857, wobei die Majorität des Hauses die dreijährige Dienstzeit als Pflicht der Regierung bezeichnet habe, während man jetzt die zweijährige fordere. Die Regierung sei in dieser Hinsicht in Continuität verblieben.

Abg. v. Unruh verbreitet sich ausführlich gegen die Amendements und die Ansicht des Kriegsministers, daß die Wehrhaftigkeit des Landes wesentlich auf einer großen Berufs-Armee beruhe. Er macht außerdem geltend, daß die Nachhaltigkeit der Kriegführung durch den Credit des Landes bedingt sei. Abg. Waldeck citirt die Aeußerung des ehemaligen Kriegsministers v. Strotha, daß ein Soldat schon innerhalb 6 Monaten ausgelernt sein könne, vertheidigt das Landwehr-System und replicirt in ausführlicher Rede dem Kriegsminister.

Abg. v. Kirchmann protestirt gegen jeden Vorwurf persönlicher Opposition. Die Opposition beruhe nur auf sachlichen Gründen und treffe die Personen der Minister nur deshalb, weil diese sich mit ihrem System identificiren. Ein großer Theil des Hauses habe sich durch Auffassung der Militärfrage, weil man der thatsächlich ausgeführten Maßregel gegenüberstehe, gebunden, deshalb komme man mit Amendements und Vergleichsvorschlägen, zu denen man, wenn auch res integra bestände, schwerlich sich entschlossen haben würde. Zurückweichen vor Thatsachen zieme dem Hause nicht. Ziel der Opposition sei gleichfalls Erhaltung und Verstärkung der Wehrhaftigkeit des Landes, wie sie die Regierung wolle. Nur in den Mitteln sei man verschieden. Die Opposition strebe nach einem Reserve-System, wie es die Schweiz habe, welches die Wehrhaftigkeit nicht vermindere und zugleich die Gefahren für die innere Freiheit beseitige, welche ein großes stehendes Heer mit einem exclusiven Offizierstand dauernd in sich trage. Alles Amendiren würde die Stellung des Hauses zum Lande nicht verstärken, sondern nur erschüttern. Denn die Amendements zeigten, daß man alljährlich der Regierung größere Concessionen zu machen bereit sei. Die Regierung brauche dann nur noch einige Jahre fest zu bleiben, um Alles zu erlangen.

Kriegsminister v. Roon erklärte, daß die Regierung das Stellvertretungssystem nicht wolle, daß sie mit den Staatseinrichtungen unvereinbar sei, und man habe deshalb seitens der Regierung nie daran gedacht. Die wirthschaftlichen Interessen müßten hinter der Frage nach der Sicherheit des Landes zurückstehen. Die dreijährige Dienstzeit sei Pflicht, von welcher man sich nicht dispensiren könne. Preußen müsse von der ersten Stunde an dem Feinde gewachsen sein, da zähe und lange währende Kriege jetzt nicht mehr zu erwarten wären. Dazu sei allein die Reorganisation geeignet. Die Landwehr könne nicht leisten, was ein wohlgeschultes Heer leiste, das stehe fest. Ebenso seien die Landwehr Rekruten nicht brauchbar, weil ihnen die Uebung im Schießen und damit das Selbstvertrauen fehle. In 6 Monaten könne man wohl einen Parade-Soldaten ausexerciren, aber keinen Kriegsmann ausbilden. Das schweizer System sei in den schweizer Bergen und mit der schweizer Neutralität brauchbar und ausführbar, sonst nicht; die Gefahr für die Freiheit sei bei einem Heer von 130,000 Mann gleich groß, wie bei einem von 200,000 Mann, wenn man überhaupt auf dies unzutreffende Moment eingehen wolle.

Abg. v. Hoverbeck erklärt sich gegen alle Amendements und vertheidigt das System von 1814, weil es der Bevölkerung Preußens homogen sei. Jeder Krieg, den Preußen führe, gehe auf Leben und Tod und interessire gleichmäßig das ganze Volk.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen wird die Fortsetzung der Debatte vertagt.

[Die Zahl der bei dem Abgeordnetenhause eingegangenen Petitionen] beläuft sich auf 530. Dieselben beziehen sich zumeist noch in gleichem Maße, wie zu Anfang der Session, auf die städtischen Angelegenheiten, Petitionsrecht der Stadtverordneten, Nichtbestätigung von Magistratsmitgliedern zc. Von Interesse sind auch die Petitionen um Ueberweisung der politischen und Preßprozesse an die Schwurgerichte.

[In Abgeordnetenkreisen] wird es vielfach besprochen, daß das Mißtrauensvotum, welches dem Präsidenten Grabow aus der Altmark zugegangen u. A. — — von einem Mitgliede des Herrenhauses, einem Herrn v. Borcke, unterschrieben ist. Man sagt mit Recht, daß in England eine solche Invective eines Oberhausmitgliedes gegen den Sprecher des Unterhauses unerhört sein würde.

[Zuvorkommende Haltung und höfliche Form.] Das Ministerium scheint in der gegenwärtigen Session die von Anfang an beobachtete zuvorkommende Haltung in der Form, bei aller Zähigkeit im Festhalten seines bisherigen Standpunktes auch fernerhin behaupten zu wollen. So hat der Justizminister zu seiner in dieser Woche stattfindenden Soirée auch den Abgeordneten, Appellations-Gerichts-Präsidenten v. Kirchmann nebst Familie eingeladen, obgleich derselbe bekanntlich, wie seine Aeußerungen in der Militär-Commission darthun, zu den entschiedensten Gegnern der gegenwärtigen Regierung gehört.

[Zum Nachfolger des verstorbenen Generals v. Bonin] soll der Chef des Generalstabes der Armee General-Lieutenant von Moltke in Aussicht genommen sein. Als künftiger Erzbischof von Posen wird der bisherige, bei der Regierung sehr gut angeschriebene, Bischof von Kulm Dr. von der Marwitz bezeichnet.

[Der Sechsunddreißiger Ausschuß] wird am 26. März in Berlin zusammentreten; wie die „Hess. Ldsztg.“ sagt, „um theils unter sich zu berathen, theils durch Berathung mit dem leitenden Ausschuß der Schleswig-Holstein-Vereine in den Herzogthümern sowie namentlich durch vertrauliche Besprechungen mit den Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses eine Verständigung herbeizuführen und die jetzt schon so starken Meinungsverschiedenheiten innerhalb der freisinnigen Partei zu schlichten.“ Es ist zu wünschen — fügt die „Voss. Z.“ hinzu — daß mindestens die überwiegende Mehrheit des Ausschusses zusammentritt und vor Allem in Erwägung zieht, welche Befugniß derselbe noch hat, als Organ eines Abgeordnetentages Beschluß zu fassen, der seit fast anderthalb Jahren nicht zusammengetreten ist.

[Disciplinaruntersuchung.] Der Abg. Assessor Lasker ist in der gegen ihn angestrengten Disciplinaruntersuchung heute verantwortlich vernommen worden. Veranlassung zu diesem Verfahren hat der Justizminister nicht, wie erzählt worden ist, aus Lasker's Wahlrede, sondern aus dessen Aufsatz im Märzhefte der „Deutschen Jahrbücher“ von 1864 genommen. Wegen desselben Aufsatzes ist Lasker vor der Kriminalabtheilung des Stadtgerichtes und vor dem Kammergerichte angeklagt gewesen, aber rechtskräftig freigesprochen worden. Der streng wissenschaftliche Charakter des betreffenden Aufsatzes ist in beiden Urtheilen anerkannt worden; es fragt sich also nun noch, ob ein preußischer Richter durch wissenschaftliche Untersuchungen sich seines Amtes unwürdig macht.

[Nichtbestätigung.] Aus Straßburg in der Uckermark wird mitgetheilt, daß der zum Magistratsmitglied gewählte Hr. C. H. Kühn von der Regierung, ohne Angabe von Gründen, nicht bestätigt worden ist. — Hr. Kühn hat als Wahlmann für Grabow gestimmt.

[Preßprozeß.] Das Criminalgericht verhandelte gestern einen Preßprozeß gegen die in Wien erscheinende „Neue freie Presse.“ Gegenstand der Anklage bildeten verschiedene Artikel in acht hier zur Verbreitung gelangten Nummern der gedachten Zeitung, welche theils gehässige Besprechungen preußischer Verhältnisse, theils Schmähungen und Beleidigungen des Staatsgerichtshofes, des Obertribunals, des Kammergerichts und der Herren v. Bismarck und Graf Eulenburg enthielten. Den Anträgen des Staatsanwalts gemäß wurde auf Vernichtung sämmtlicher Artikel erkannt.

[Die beiden hiesigen freien Gemeinden] (die alte „Freireligiöse“ und die „freie“ Gemeinde) haben nach mehrjähriger Trennung eine gegenseitige Annäherung dahin getroffen, daß sie einstweilen bei den geselligen Zusammenkünften sich vereinigt halten und sämmtliche Kinder dem Unterrichte des Predigers Wislicenus übergeben werden.

Königsberg, 16. März. [In einer Streitsache zwischen dem Vorsteheramte der hiesigen Kaufmannschaft und dem Kaufmann A. Simon] hatte die hiesige königliche Regierung Veranlassung genommen, auf die erhobene Beschwerde des letzteren die Strafverfügung des Vorsteheramtes vorläufig und bis zu ihrer demnächstigen endgiltigen Entscheidung außer Kraft zu setzen, und als das Vorsteheramt Parition verweigerte, demselben eine Executivstrafe von 50 Thlr. für den Fall fortgesetzter Unfolgsamkeit anzudrohen. Das Vorsteheramt beschwerte sich hierüber bei dem Herrn Handelsminister, indem es überhaupt die Competenz der Regierung zur Entscheidung in dieser Angelegenheit bestritt. Hierauf ist von dem Herrn Handels-Minister unter dem 1. d. M., der „Ostpr. Ztg.“ zufolge, der nachstehende Erlaß ergangen:

Die in den Vorstellungen vom 2. und 11. d. M. vertretene Auffassung, daß nach den Vorschriften des Statuts der Kaufmannschaft in Königsberg vom 25. April 1823 eine Beschwerde bei der königl. Regierung gegen die von dem Vorsteheramte erlassenen und von dem dortigen Magistrat bestätigten Strafbescheide nicht zuläßig, und daß mindestens die Regierung nicht ermächtigt sei, einer solchen Beschwerde Suspensiv-Effekt beizulegen, vermag ich nicht zu theilen. Der § 97 des Statuts weist die nächste Entscheidung auf alle Beschwerden über Verfügungen des Vorsteher-Amtes dem Magistrate zu, und berührt damit das auf die Bestimmung im § 13 Tit. 13 Thl. II. Allgemeinen Landrechts gegründete und in dem Statut selbst wiederholt erwähnte Aufsichtsrecht der Staatsbehörden nicht. Es ergiebt sich im Gegentheil aus der Fassung, und namentlich aus dem Worte „zunächst“, daß die Entscheidungen des Magistrats der Anfechtung unterliegen, also keine endgiltigen sind. Daß aber unter dem Rekurse, welchem im § 98 ausdrücklich Suspensivwirkung beigelegt worden, nicht allein die bei dem Magistrate angebrachte Beschwerde über einen Strafbeschluß des Vorsteheramtes, sondern jede Beschwerde bei den dem letzteren vorgeordneten Instanzen zu verstehen ist, erhellt aus der Ueberschrift des 11. Abschnitts des Statuts, in welchem jener Paragraph seine Stelle gefunden hat. Von einem mit der Entscheidung des Magistrats abgeschlossenen Strafverfahren ist in dem Statut nirgend die Rede, die Anrufung der Aufsichtsbehörden muß deshalb hier eben so, wie in allen anderen Fällen, in welchen sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, für zulässig erachtet und es muß diesen Behörden die Befugniß zugestanden werden, die Vollstreckung der angefochtenen Verfügung zu untersagen. Im vorliegenden Falle, in welchem ich anerkenne, daß die Strafentscheidung des Vorsteheramtes angemessen und zutreffend gewesen, war aber die vorläufige Suspension der Vollstreckung auch deshalb gerechtfertigt, weil es sich für den Beschwerdeführer um unersetzliche Nachtheile handelte, die mit der Ausschließung von den Börsenversammlungen entstehen konnten. Die von der königl. Regierung in der Sache getroffenen Verfügungen kann ich hiernach nicht mißbilligen.

Danzig, 16. März. [Die Marine.] Nach Privatnachrichten aus Kiel, meldet die „Westpr. Ztg.“ liegt dort noch viel Eis in der Bucht resp. treibt solches auf offener See, so daß die Corvette „Victoria“, welche zur Ueberführung des Thurmschiffes „Arminius“ bestimmt ist, noch längere Zeit wird warten müssen, bis das Wasser frei wird. Wie dort verlautet, wird im nächsten Monat die Mehrzahl der im kieler Hafen liegenden Kriegsschiffe nach Danzig zurückkehren und hier außer Dienst treten.

Stettin, 18. März. [Das kronprinzliche Paar.] Gestern Abend gab Se. kgl. Hoh. der Kronprinz im kgl. Schlosse einen Ball, zu dem ca. 800 Einladungen, darunter an zahlreiche Gutsbesitzer aus der Provinz, ergangen waren. Die Gesellschaft war in 6 Sälen versammelt; die beschränkten Lokalitäten gewährten aber nur wenigen Paaren Raum zum Tanzen. Ihre kgl. Hoheiten verließen den Ball gegen 12 Uhr. — Gestern Nachmittag besichtigte der Kronprinz die Maschinenbau-Anstalt „Vulcan“. Ihre kgl. Hoheiten beabsichtigen nächsten Montag Früh nach Berlin zurückzukehren. (Ostf.-Z.)

Stettin, 17. März. [Der hier tagende Communal-

landtag] hat, wie die „Ostsee-Ztg." hört, einen Antrag des Pastors Quistorp in Ducherow, sein Blatt, „Das liebe Pommerland", durch einen Beitrag zu unterstützen, abgelehnt.

Neviges, 16. März. [Nichtbestätigung.] Dem Vernehmen nach ist die Bestätigung der Neuwahl unseres Beigeordneten von der königl. Regierung versagt worden, obgleich derselbe seit mehr als einem Decennium und unter schwierigen Verhältnissen diese Stellung zu allgemeiner Zufriedenheit wahrgenommen hat.

Burg, 17. März. [Zur Arbeitseinstellung] wird der „Magd. Pr.," wie bereits telegr. gemeldet, geschrieben: Mit einem schmerzlichen Gefühl ergreife ich heut die Feder, um Ihnen über unsere Arbeiter-Angelegenheit zu berichten. Gestern sind von den letzten zwei Fabriken die Accordarbeiter entlassen. Heute haben sämmtliche Tuchmachergesellen und Spinner und ein großer Theil der Fabrikarbeiterinnen die Arbeit eingestellt, mit Ausnahme einiger wenigen, welche durch die größte Armuth gezwungen sind, auch unter der neuen Fabrikordnung weiter zu arbeiten. Diese haben mit Thränen in den Augen von ihren Kameraden Abschied genommen. Ich muß noch besonders bemerken, daß ein Theil der Frauen und Mädchen für ihr gutes Recht so entschlossen wie die Männer kämpft. Alles ist bis jetzt auf gesetzlichem Wege und mit Ruhe durchgeführt worden, bis auf einige derbe Ausdrücke, welche hier und da gegen die Fabrikherren gefallen sind. Die Zahl der Feiernden ist schwer anzugeben, denn außer in den wenigen Fabriken, welche die Fabrikordnung gar nicht eingeführt haben, stehen in sämmtlichen Fabriken die Arbeitsstühle der Accordarbeiter still.

Deutschland.

München, 16. März. [Zur Polen-Niederlassung.] Dem „N. Corr." schreibt man: Das Ministerium hat vorgestern den Beschluß gefaßt, allen hier noch anlangenden Polen, wenn sie Arbeit finden, den Aufenthalt zu gestatten, und von den früher gestellten polizeilichen Vorforderungen abzusehen. Das Gesuch des hiesigen Polen-Comite's um Erlaubniß zur Vornahme von Sammlungen (für die bedrängten Polen) liegt seit 8 Tagen noch unbeschieden im Ministerium.

Würzburg, 15. März. [Förster †.] Hier starb gestern der Anatom Professor Dr. A. Förster, durch dessen Tod die Universität einen sehr empfindlichen Verlust erleidet.

Wiesbaden, 15. März. [Haussuchungen.] So eben ist hier die briefliche Mittheilung eingelangt, daß auch in Schwalbach bei dem Abgeordneten Kling, Hotelbesitzer Lang und andern Personen Haussuchungen nach dem besprochenen Flugblatt „zur Neuwahl 1865" vorgenommen worden sind, und zwar auf Requisition des Justizamts Wiesbaden, das mit der Führung der „Untersuchung gegen den Abgeordneten Schenk und N. Poths hier wegen Verbreitung von Druckschriften" beauftragt ist. Da man in Schwalbach bei den genannten Personen nichts fand, so wurden die Postboten vernommen, welche denn auch die Abgabe der betreffenden Flugblätter bestätigt haben sollen. (N. Fr. Z.)

Leipzig, 16. März. [Das Fallissement der hiesigen Bankiersfirma Blachstein], welches vor wenigen Tagen erfolgte, scheint nicht ohne unseligen Einfluß auf unsere sonst von Wechselfällen dieser Art weniger berührte Geschäftswelt bleiben zu sollen. Mit allgemeiner Theilnahme vernimmt die Stadt die Nachricht, daß sich heute Früh beim Grauen des Tages der zweite Chef des großen Hauses Moritz Marx in den Wellen der Elster freiwillig den Tod gegeben hat, dergestalt, daß er Rettungsversuche, welche herbeieilende Arbeiter machten, als sie ihn mit dem Tode ringen sahen, stoisch zurückwies. Man bringt dies wahrhaft erschütternde tragische Ende des in der Blüthe des Mannesalters stehenden allgemein beliebten Kaufmannes zunächst mit jenem Sturz in Zusammenhang. Der erste Chef des Hauses ist zufällig seit einiger Zeit in London abwesend. Der Verstorbene war ein Mann von den liebenswürdigsten Eigenschaften und ein eifriger Beschützer und Gönner der dramatischen Kunst, wie es nur wenige hier giebt. Emil Devrient stand mit ihm z. B. auf dem freundlichsten Fuße. (Fr. J.)

Mecklenburg-Schwerin, 15. März. [Ein armer Landschullehrer, Namens Kanow,] aus dem Amte Doberan, ist wegen Majestätsbeleidigung inhaftirt worden. Bei einer Feldmarks-Regulirung hatte das Amt den Schullehrer zu sehr zurückgesetzt. Da ihm eine bestimmte Anzahl Aussaatsscheffel garantirt war, so wandte er sich zunächst mit mündlicher und schriftlicher Bitte an das Amt, um sein Recht zu erhalten. Für ihn ist nämlich wegen der Nahrungssorgen für seine Familie schon ein Unterschied von 10 Q.-R. mehr oder weniger von großer Bedeutung. Das aus lauter echten Junkern bestehende doberaner Amt wies den Petenten kurzfertig ab. Alsdann wandte sich der Lehrer an den Superintendenten Willebrand zu Doberan mit der Bitte, doch sein Gesuch zu vertreten. Aber da war er bei dem Rechten angekommen, denn dieser hatte nur Ermahnungen zur Demuth und zum Gehorsam gegen die göttliche Obrigkeit. Aber da der Lehrer nicht gewillt war, sein Recht so leichtfertig aufzugeben, so wandte er sich in einer Bittschrift an den Großherzog. Die dringende Noth des armen Mannes und das schreiende Unrecht, welches ihm von weltlichen und geistlichen Behörden zu Theil geworden war, hatte ihm vielleicht in dem Schreiben die demüthige Ruhe geraubt und ihn zu leidenschaftlichen Ausdrücken hingetrieben, genug, statt der Antwort rücken bei ihm Gendarmen ein und transportiren ihn in das doberaner Amtsgefängniß, wo er sich jetzt wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung befindet. (Berl. Ref.)

Oesterreich.

Padua, 14. März. [Demonstrationen.] Dem „Tempo" wird geschrieben, daß die Studenten heute Nachmittag etwa hundert Exemplare der Encyklica und des Syllabus, die in Turin gedruckt erschienen, im Universitätshofe verbrannten. Das Zeichen dazu wurde durch die Explosion einer Petarde gegeben, die ebenfalls aus solchen Exemplaren verfertigt gewesen zu sein scheint. Während der Nacht wurden an mehreren Häusern Fähnchen angeheftet und beim Anbruch des Tages explodirten mehrere Bomben und Petarden. (Zum Verständniß dieser Demonstrationen bemerken wir, daß der 14. März der Geburtstag Victor Emanuels und des Prinzen Humbert ist.)

Portugal.

Lissabon, 17. März. [Die Deputirtenkammer] hat dem neuen Ministerium ein Vertrauens-Votum ertheilt. Die Cortes haben einstimmig die Gelder für die Industrie- und Kunst-Ausstellung in Oporto bewilligt.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 18. März. Ein Anschlag an der heutigen Börse bestätigt die Einnahme Oajacas durch die Franzosen. Es wurden hiernach 4000 Mexicaner gefangen genommen und 60 Kanonen erbeutet.

Wien, 19. März. Zufolge eines Telegramms des Kaisers Maximilian von Mexico, welches soeben aus Saint Nazaire hier eingetroffen ist, haben die österreichischen Freiwilligen, kaum im Innern des Landes angelangt, einen der glänzendsten Erfolge über die Juaristen errungen.

= **Breslau,** 19. März. [Verkehrsstörung.] Der Zug aus Wien hat heut in Oesterr.-Oderberg den Anschluß an den Schnellzug nach Breslau nicht erreicht.

=bb= **Breslau,** 20. März. [Leichenbegängniß.] Gestern Früh fand das Begräbniß des Historienmalers Theodor Hamacher auf dem Michaelis-Kirchhofe statt. Ein zahlreiches Gefolge (besonders zahlreich war Kunst und Wissenschaft vertreten) ehrte den Entschlafenen. Curatus Stern hielt am Grabe eine ergreifende Rede. Der Hr. Fürstbischof hatte seine Equipage den Leidtragenden zur Disposition gestellt.

Breslau, 20. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: neue Schweidnitzer-Straße Nr. 10 fünf Thaler baares Geld; Albrechtsstraße Nr. 36 ein noch wenig gebrauchter Damenmantel von schwarzem Düffel; Altbüßer-Straße Nr. 25 ein roth und schwarz karrirtes wollenes Frauen-Kleid mit schwarzem Sammetbesatz und ein weißer Unterrock; Altbüßer-Straße Nr. 55 drei Oberhemden, gezeichnet A. P. und R. S., vier Frauen-Hemden, gezeichnet J. P. und M. S, ein Mannshemde von starker Leinwand, zwei Paar weiße Beinkleider, ein Paar derselben gezeichnet 51, ein weißer Pique-Unterrock mit Einsatz, ein Unterärmel mit gestickter Manschette und ein Unterärmel mit schwarz ausgenäther Piquee-Manschette; Vorwerksstraße Nr. 22 ein Kopfkissen mit roth und weiß karrirtem Ueberzuge, ein Paar graue Tuchhosen, ein roth und weiß gemustertes Taschen-Tuch, ein weißes Vorhemdchen, ein Paar blaue wollene Strümpfe und ein Dutzend Cigarren.

Polizeilich mit Beschlag belegt: ein sog. Longshawl und ein blan, grau, weiß und schwarz gemustertes Umschlagetuch.

[Mortalität.] In der verflossenen Woche sind excl. 4 todtgeborner Kinder, 62 männliche und 61 weibliche, zusammen 123 Personen als hierorts gestorben polizeilich gemeldet worden. Hiervon starben im allgemeinen Kranken-Hospital 14, im Kloster der barmherzigen Brüder 2, im Kloster der Elisabetinerinnen 5, in der Diakonissinnen-Anstalt Bethanien 1 und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt 1 Person. (Pol.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 18. März 10 U. Ab.	333,83	—3,2	O. 3.	Wolkig.
19. März 6 U. Mrg.	333,78	—6,0	NO. 3.	Trübe.
2 U. Nachm.	334,31	—7,2	N. 3.	Sonnenblicke.
10 U. Abds.	334,64	+7,4	NO. 2.	Trübe.
20. März 6 U. Mrg.	334,39	—10,2	O. 1.	Heiter.

Breslau, 20. März. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 8 Z. U.-P. 3 F. 2 Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 18. März, Nachm. 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr waren ⅜ höher als gestern (89⅝) gemeldet. Die Rente eröffnete in Folge dessen zu 67, 20, hob sich auf 67, 25 und schloß wenig belebt und minder fest zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89½ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 15. Ital. 5proz. Rente 64, 65. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 440, —. Credit-Mob.-Aktien 880, —. Lomb. Eisenb.-Aktien 548, 75.

London, 18. März, Nachm. 4 Uhr. Wetter schön. Consols 89⅜. 1proz. Spanier 40½. Sardinier 77. Mexikaner 26. 5proz. Russen 88½. Neue Russen 88½. Silber —. Türkische Consols 52⅞. 6proz. Ver. St.-Anl. pr. 1862 —.

Wien, 18. März, Nachm. 2 Uhr. Die Börse schloß matt. Schluß-Course: 5proz. Metall. 71, 50. 1854er Loose 88, 75. Bank-Aktien 802. Nordbahn 182, 60. National-Anl. 78, 30. Creditaktien 184, 10 Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 195, 30. Galizier 222, 30. London 111, 80. Hamburg 83, 70. Paris 44, 45. Böhm. Westbahn 162. Credit-Loose 128, 90. 1860er Loose 93, 50. Lombard. Eisenbahn 242, —. Neues Lotterie-Anl. —, —.

Wien, 19. März, Abends. Im heutigen Privatverkehr war nur geringfügiges Geschäft. Größere Umsätze fanden nur in Galiz. Karl-Ludwigsbahn zu 219 und 220, 50 statt. Am Schlusse des Geschäfts wurden Creditaktien zu 184, Staatsbahn 195, 30, 1860er Loose 93, 55, 1864er Loose 88, 75 und Galizier zu 220, 25 gehandelt.

Frankfurt a. M., 18. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Wegen der Nichtannahme der Erhöhung der Couponsteuer waren österreichische Effekten beliebt, fest. Schluß-Course: Wiener Wechsel 105⅝. Finnländ. Anleihe 86. Neue 4½prozent. Finnländische Pfandbriefe 83⅝. 6prozent. Vereinigte Staaten-Anleihe pr. 1882 54⅞. Oesterreich. Bank-Antheile 847. Oesterreichische Credit-Aktien 194½. Darmstädter Bank-Aktien 237. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Elisabet-Bahn 119. Böhm. Westbahn 73⅜. Rhein-Nahebahn 31¼. Ludwigsh.-Bexbach 149¾. Hess. Ludwigsbahn 135¾. Darmst. Zettel-Bank 261. 1854er Loose 77⅞. 1860er Loose 85. 1864er Loose 94. Oesterr. Nat.-Anleihe 68⅞. 5proz. Metall. 62¾. 4½proz. Metall. 55⅞.

Hamburg, 18. März, Nachm. 2½ Uhr. Ziemlich ruhig. Russische Anl. 83⅝. Wetter kälter. Schluß-Course: National-Anl. 69¼. Oesterr. Credit-Aktien 81¼. Vereinsbank 106¾. Nordd. Bank 115¼. Rheinische 110¼. Nordbahn 77¼. Finnl. Anl. 83. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr 1862 49. Diskonto 2%.

Hamburg 18. März. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert. April-Mai 5400 Pfd. netto 93 Bancothaler Br., 92½ Gd., fest. Roggen ruhig. April-Mai 5100 Pfd. brutto, 78½ Br., 78 Gd., ab preuß. Ostseehäfen einzeln höher. Oel Mai 25¾, Okt. 25¼, matt. Kaffee 1200 Sack Santos schwimmend, umgesetzt. Zink 2000 Ctr. Frühj. 13¾.

Liverpool, 18. März, Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. Ruhiger, aber fester Markt. Amerikanische 17, fair Dhollerah 13½, middl. fair Dhollerah 11¾, middl. Dhollerah 10½, Bengal 7¾, Domra 12¼.

Berlin, 18. März. Bei zunehmend günstiger Stimmung hatte die Börse heute doch kaum ein so umfassendes Geschäft wie gestern. Im Allgemeinen war die Haltung stiller, die bessere Tendenz äußerte sich weniger in vermehrter Thätigkeit als in größerer Zurückhaltung der Offerten. Nur Nordbahn, diese aber mit einer durch wachsenden Verkaufsandrang besonders am Schluß stark rückgängigen Coursbewegung, sonst allenfalls noch Warschau-Wiener, und in zweiter Reihe österreichische Creditactien, russische Prämien-Anleihe, Amerikaner traten durch bemerkbaren Umsatz hervor. Wie in der Regel die Unthätigkeit der Börse auf die Länge eine mattere Färbung giebt, so verlor sich auch heute die Festigkeit, nachdem die erste Börsenstunde unter schwacher Thätigkeit verstrichen war. Ungeachtet der großen Flüssigkeit des Geldmarktes waren doch die Kapital-Effekten vernachlässigt. Von schweren Eisenbahnaktien blieben zwar viele Devisen, Bergisch-Märkische, Rheinische, Thüringer in guter Frage, selbst über Notiz waren für Manches Käufer, dennoch war das Geschäft beschränkt, und nur von Oberschlesischen gingen nennenswerthe Posten um. Auch preußische Staatspapiere ließen Umsätze vermissen, so wenig die 5proc. Anleihe, die ⅛ billiger mit 106⅜, als die 4½proc., die ⅛ besser (102⅝) gehandelt wurden, hatten einen regen Verkehr. Disconten ersten Ranges waren mit 3 pCt. anzubringen. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 18. März. Weizen loco 44—59 Thl. nach Qualität, feiner weißer poln. 57—58 Thl. ab Bahn bez. — Roggen loco 35½—36 Thl. nach Qual. gefordert, eine Ladung 83—84pfd. 35¾ Thl. bez., Frühjahr 35¼—35 Thl. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 35¾—½ Thl. bez. und Gld., ⅝ Thl. Br., Juni-Juli 36⅞—½ Thl. bez. und Gld., ⅝ Thl. Br., Juli-Aug. 37⅝—½ Thl. bez., Sept.-Okt. 38½ Thl. bez. — Gerste, große und kleine 27—33 Thl. pr. 1750 Pfd. Hafer loco 21—24 Thl., feiner märker 22⅞ Thl., dito pomm. 23—½ Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. März und März-April 22 Thl. Br., Frühjahr 22 Thl. bez., Mai-Juni 22½ Thl. bez., Juni-Juli 23½ Thl. Br., Juli-Aug. 24 Thl. — Erbsen, Kochwaare 44—50 Thl., Futterwaare 41—44 Thl. — Rüböl loco 12—$^{1}/_{24}$ Thl. bez. $^{1}/_{12}$ Thl. Br., März und März-April 12 Thl. Br., April-Mai 12—11$^{23}/_{24}$—12 Thl. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 12—$^{1}/_{24}$ Thl. bez., Sept.-Okt. 11¾—$^{19}/_{24}$—¾ Thl. bez. und Gld., $^{19}/_{24}$ Thl. Br. — Leinöl loco 12¾ Thl. — Spiritus loco ohne Faß 13$^{5}/_{12}$—⅜ Thl. bez., März und März-April 13$^{11}/_{24}$—$^{5}/_{12}$ Thl. bez. und Br., ⅜ Thl. Gld, April-Mai 13$^{13}/_{24}$—½ Thl. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 13$^{7}/_{24}$—⅝ Thl. bez. und Gld., ⅔ Thl. Br., Juni-Juli 14⅛—½ Thl. bez. und Gld., ¼ Thl. Br., Juli-Aug. 14$^{5}/_{12}$ Thl. bez. und Br., ⅜ Thl. Gld., Aug.-Sept. 14$^{17}/_{24}$—⅝ Thl. bez. und Gld., ⅔ Thl. Br.

* **Breslau,** 20. März. Wind: Nord-Ost. Wetter: Frost, klarer Himmel. Thermometer Früh 7 Grad Kälte. Zufolge des wiederholt eingetretenen Frostwetters war die Stimmung fest, der Geschäftsverkehr war jedoch bei ruhiger Kauflust beschränkt.

Weizen preishaltend, pr. 84 Pfund weiße bruchfreie Waare 61 bis 66 Sgr., wenig erbrochene 52—56 Sgr., erwachsene 48—50 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 58 60 Sgr., wenig erbrochene 50—54 Sgr., erwachsene 42—45 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen höher bezahlt, pr. 84 Pfd. 41—43 Sgr. — Gerste wenig Umsatz, pr. 74 Pfd. weiße 36—38 Sgr., helle 33—34 Sgr., gelbe 31—32 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 24—27 Sgr. — Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken gefragt, 62—70 Sgr. — Oelsaaten fest. — Lupinen nur in trockener Waare beachtet. — Schlesische Bohnen gesucht. — Schlaglein fest. — Rapskuchen beachtet, 50—52 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen, alter	60 64—73	Erbsen	54—58—62
„ „ neuer	60—67	Wicken	62—64—70
Gelber Weizen, alter	58 64—68	Lupinen	45—60—72
„ „ neuer	57—60	Bohnen	70 78—88
Erwachsener Weizen	42—46—52		Sgr.pr.Sack à 150Pfd.Brutto.
Roggen	42 43—44	Schlag-Leinsaat	160—180—195
Gerste, neue	31— 3—38	Winter-Raps	178 210—226
Hafer, neuer	23—25—27	Winter-Rübsen	175 195 210

Kleesaat schwach zugeführt, — rothe fest, ordinäre 14½—17¾ Thlr., mittle 18½—20½ Thlr., feine 22½—25 Thlr., hochfeine 25½—26¾ Thlr. und darüber bez., — weiße ruhig, ordinäre 13—15 Thlr., mittle 16—18 Thlr., feine 19—21 Thlr., hochfeine 22—23 Thlr. pr. Centner.

Thymothee schwach beachtet, 12—14 Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 22—26 Sgr., Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco u. Termine 12 Thlr. Br. u. Gld., Frühjahr — Thlr., Herbst — Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12⅞ Thlr., März 12⅝ Thlr., Frühjahr 13 Thlr.

Berliner Börse vom 18. März 1865.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	102⅝ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	106⅝ bz.
dito 1850, 52	4	98½ bz.
dito 1853	4	98½ G.
dito 1854	4½	102⅝ bz
dito 1855	4½	102⅝ bz.
dito 1856	4½	102⅝ bz.
dito 1857	4½	102⅝ bz.
dito 1858	4½	102⅝ bz.
dito 1864	4½	102⅝ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	129½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102⅝ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87½ G.
Pommersche	3½	87¼ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	96¾ G.
dito neue	4	95⅞ G.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98⅞ bz.
Pommersche	4	98¾ G.
Posensche	4	97 G.
Preussische	4	98¾ bz.
Westph. u. Rhein.	4	98¾ G.
Sächsiche	4	99 bz.
Schlesische	4	99 bz.

Louisd'or 111 G. — Oest Bkn. 90¾ bz.
Goldkronen 9. 9 G. — Poln. Bkn. 81 bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	64½ bz.
dito Nat.-Anl.	5	70¾ à ⅝ bz.u.G.
dito Lott.-A v. 60	5	84¾ à ⅝ bz.
dito dito 64	—	53⅞ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	79¾ G.
dito Eisenb.-L.	—	78½ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	88Klgkt.⅛ mbz
dito Holl Anl. 1864	5	89 G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	73½ B.
Poln-Pfandbr III Em.	4	75¾ G.
Poln. Obl. à 500 Fl	4	89½ G.
dito à 300 Fl.	5	92¼ G.
dito à 200 Fl	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 B.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	30¾ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	101½ B.
dito II.	4½	101¼ B.
dito IV.	4½	99⅝ bz.
dito III.v.St.3½g.	3½	84 bz.
Cöln-Minden	4½	101¾ G.
dito II.	5	104⅝ bz.
dito	4	94¾ B.
dito III.	4	93¼ B
dito	4½	101½ bz.
dito IV.	4	92⅝ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	91 G.
dito III. Em.	4½	97½ bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	87 bz u. B.
Niederschl.-Märk.	4	97 B.
dito conv.	4	97 B
dito III.	4	94½ B.
dito IV.	4½	101¾ B.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	102 G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	85½ bz.
dito C.	4	95¼ G.
dito D.	4	95¼ G.
dito E.	3½	84 bz.
dito F.	4½	101¾ G.
Oest.-Franz.	3	256¼ bz
Oest. südl. St.-B.	3	249 à 248½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	102½ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	101 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1863	1864	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	4⁷/₃₀	3½	101 B.
Aachen-Mastrich	—	—	4	40¼ bz.
Amsterd.-Rottd.	6¼	6¹⁹/₂₀	4	119 B.
Berg.-Märkische	6½	—	4	139½ bz.
Berlin-Anhalt	9¾	—	4	192¼ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	90 G.
dito St.-Prior.	—	—	5	98½ bz.
Berlin-Hamburg	7¼	—	4	140 bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	—	4	215½ bz.
Berlin-Stettin	8⅓	—	4	134¼ bz. (i. D)
Böhm.-Westb.	-	—	5	73¾ bz.
Breslau-Freib.	7½	—	4	143¼ bz.
Cöln-Minden	12¹¹/₁₂	—	3½	209 bz.
Cosel-Oderberg	1½	—	4	62¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	89 B.
dito dito	—	—	5	93 bz.
Galiz. Ludwigsb.	6	—	5	100¾ à ⅝ bz.u.G.
Ludwigsh.-Bexb.	9	9⅕	4	149 B.
Magd.-Halberst.	22⅓	—	4	226 bz.
Magdb.-Leipzig	17	—	4	259 B.
Mainz-Ludwigsh	7	—	4	132⅝ bz.
Mecklenburger	2½	—	4	77½ à ¼ bz.u.G.
Neisse-Brieger	4⅓	—	4	91 G.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97¼ B.
Niederschl. Zwgb	2⅔	—	4	86 G
Nordb., Fr.-Wilh.	3⁷/₁₂	-	4	79¾ à 78¼ bz.u.B.
Oberschles. A	10½	—	3½	169½ bz.
dito B.	10½	—	3½	150 B
dito C.	10½	—	3½	169½ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	118 bz.
Oest. südl. St.-B.	8	—	5	146 à 146¼ bz.u.G.
Oppeln-Tarn.	2½	—	4	81¼ bz.
Rheinische	6	—	4	111⅜ bz.
dito Stamm-Pr.	6	—	4	115 bz.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	30¾ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	5	6⅔	3½	104½ bz.
Stargard-Posen	4⅚	—	3½	97 G. (i. D.)
Thüringer	7⅗	—	4	135½ b.
Warschau-Wien	—	—	5	66⅛ à ⅞ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	6	7¹/₁₀	4	129 G.
Braunschw. B.	—	—	4	84½ G.
Bremer Bank	5⅘	7³/₁₀	4	114⅛ etw. bz.
Danziger Bank	6	7½	4	111 G.
Darmst. Zettelb.	6	—	4	103 B.
Geraer Bank	7	8	4	107 B
Gothaer „	6½	—	4	102⅛ bz.
Hannoversche B.	5⅓	—	4	100¼ etw. bz.u.G.
Hamb. Nordd. B.	6⅔	7⅝	4	115¼ G.
„ Vereins-B.	6¹⁸/₃₂	7²¹/₃₂	4	106½ B.
Königsberger B.	5⅘	6¾	4	109¼ G.
Luxemburger B.	9	—	4	88 B.
Magdeburger B.	4½	—	4	102 G.
Posener Bank	5⁸/₁₅	7	4	101⅜ B.
Preuss. Bank.-A.	7³⁷/₄₀	—	4½	148½ B.
Thüringer Bank	4	4	4	77¼ B.
Weimar „	5½	—	4	99¾ B.
Berl. Hand.-Ges.	8	—	4	113 B.
Coburg. Credb. A.	7	—	4	100¾ etw. bz.
Darmstädter „	5½	—	4	92½ bz.
Dessauer „	—	—	—	3⅛ p. St. G.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	103¾ bz.
Genfer Credb. A.	1	—	4	41¾ bz.
Leipziger „	4	—	4	87¼ B. (i. D.)
Meininger „	7	—	4	100 G.
MoldauerLds.-B.	2½	—	4	41⅜ bz. u. G.
Oesterr. Credb. A.	6	—	5	83¼ à ½ à ¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	—	4	109 bz.
Minerva	—	—	5	32¼ bz.
Fbr.v.Eisenbbfd.	8	—	5	114¾ bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10T.	144¼ bz.
dito dito	2 M.	143⅝ bz.
Hamburg 300 Mk	8 T.	152½ bz.
dito dito	2 M.	152 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 22¾ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80⅝ bz.
Wien 150 Fl.	8. T.	90⅝ bz.
dito dito	2 M.	90⅛ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 26 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅝ G.
dito dito	2 M.	99½ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 28 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	90 bz.
dito dito	3 M.	89 bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	81 bz.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	110¾ bz.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.